

GRÖSSTE LEISTUNG DER NACHKRIEGSZEIT

Großes Leid hatte nach dem Zweiten Weltkrieg die Vertreibung über mehr als zwölf Millionen Menschen gebracht. Sie wurden aus ihrer angestammten Heimat in den Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus Ost-Mitteleuropa vertrieben und kamen mit etwas Handgepäck an. Unterwegs gab es erhebliche Opfer. Häufig war die Situation noch dadurch erschwert, dass die Männer in Gefangenschaft und Frauen, Kinder und alte Menschen auf sich allein gestellt waren.

Heute gilt die Integration der Millionen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen als eine der größten sozialpolitischen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland. Dabei war die Situation in den ersten Nachkriegsjahren alles andere als einfach. Angesichts der schwierigen Ausgangssituation ist das große Engagement der Vertriebenen und Flüchtlinge beim Wiederaufbau Deutschlands umso verdienstvoller.

Am 5. August 1950 wurde bei einer ersten gemeinsamen Kundgebung der Vertriebenenorganisationen in Stuttgart die „Charta der Heimatvertriebenen“ unterschrieben. Sie ist eines der wichtigsten Dokumente der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Nach der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 wurde das Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches von den vier Alliierten USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich besetzt und in Besatzungszonen gegliedert. Der Südwesten Deutschlands war etwa entlang der Autobahn Karlsruhe-Ulm zwischen den Amerikanern und den Franzosen aufgeteilt. Im US-amerikanisch besetzten Norden entstand bereits im September 1945 das Land Württemberg-Baden mit der Hauptstadt Stuttgart, im französisch besetzten Süden im Oktober 1945 Württemberg-Hohenzollern mit der Hauptstadt Tübingen und 1946 Baden mit der Hauptstadt Freiburg. Frankreich – selbst nicht an der Potsdamer Konferenz beteiligt – ließ zunächst nur wenige Flüchtlinge und Vertriebene in seine Besatzungszone.



Auf der Flucht:
Pillau (Ostpreußen),
Februar 1945

TERROR UND VERTREIBUNG 1945/46

Hunderttausende von Deutschen wurden zwischen Mai und Juni 1945 durch polnische Miliz aus den deutschen Ostprovinzen über Oder und Neiße nach Westen getrieben.

Im Juni mussten die Polen ihre an die Sowjetunion gefallenen Gebiete verlassen. Gleichzeitig begann die Vertreibung der Sudetendeutschen. In der Forschung wird von „wildem Vertreibungen“ gesprochen. Die Charta der Vereinten Nationen, am 26. August 1945 in San Francisco unterzeichnet, schloss deutsche Vertriebene ausdrücklich von der internationalen Flüchtlingsfürsorge aus. Die Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945 mit Stalin, Churchill/Atlee, Truman) verkündete die „Umsiedlung“ der vertriebenen deutschen Bevölkerung aus dem Polen zugesprochenen Gebiet sowie aus der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland, die sogenannte „geregelt Vertreibung“. Die Ausweisung der Deutschen wurde auch im Herbst und Winter 1945/46 fortgesetzt. Von Januar 1946 bis Herbst 1947 betrieb die Tschechoslowakei die Ausweisung der Sudetendeutschen mit Bahntransporten.

EINRICHTUNG VON HILFSSTELLEN

Die ersten Hilfsstellen der Sudetendeutschen, Schlesier und der Volksdeutschen aus Südosteuropa wurden in Württemberg-Hohenzollern im August 1945 als Selbsthilfeorganisationen ohne staatliche Unterstützung eingerichtet. Im November 1945 wurde in Württemberg-Baden ein „kommissarischer Sachbearbeiter“ für Flüchtlingsfragen bestellt.

Der Länderrat für die Länder in der amerikanisch besetzten Zone (Groß-Hessen, Württemberg-Baden und Bayern) institutionalisierte am 11. November einen „Länderausschuss Flüchtlingsfürsorge“. Der Länderrat rief im April 1946 erstmals internationale Hilfe zur Lösung des Vertriebenenproblems an. Da dies den Assimilationsbestrebungen der Alliierten widersprach, initiierten diese im April/Mai 1946 ein Verbot der Tätigkeit der Hilfsstellen für Vertriebene. Sie wurden durch den Alliierten Kontrollrat verboten, ebenso die Vereinigungen der Vertriebenen. Am 11. Oktober 1946 fand eine erste Interzonenkonferenz aller für die Vertriebenen zuständigen deutschen Verwaltungsstellen statt.

VORGESCHICHTE 1938 BIS 1944

Beim Thema Flucht und Vertreibung darf man die historischen Ereignisse nicht vergessen, die diesem Geschehen vorausgingen und unsägliches Leid über unsere Nachbarn brachten. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich durch Adolf Hitler im Frühjahr 1938 forderte er die ehemals deutschen Gebiete zurück, die Deutschland aufgrund des Versailler Vertrags von 1919 hatte abtreten müssen, zuerst die nun zur Tschechoslowakei gehörenden sudetendeutschen Gebiete. Um einen Krieg zu verhindern, vereinbarten am 29. September 1938 Neville Chamberlain für Großbritannien, Edouard Daladier für Frankreich, Benito Mussolini für Italien und Adolf Hitler im Münchner Abkommen die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete an das Deutsche Reich. Am 15. März 1939 marschierten deutsche Truppen in die Tschechoslowakei ein, das „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“ wurde errichtet. Die Unterzeichner des Münchner Abkommens griffen trotz des Bruchs dieses Vertrages nicht ein. Der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt („Hitler-Stalin-Pakt“) vom 23. August 1939 enthielt ein geheimes Zusatzprotokoll über die Teilung Polens. Nach dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 erklärten Großbritannien und Frankreich aufgrund ihrer Beistandsverpflichtung gegenüber Polen am 3. September dem Deutschen Reich den Krieg.

Durch ein deutsch-rumänisches Handelsabkommen begann die wirtschaftliche Abhängigkeit der Balkan- und Donauländer als „Versorgungsraum“ des „Großdeutschen Reiches“. Im Oktober und November 1939 wurden Verträge über die Umsiedlung von Deutschen zwischen dem Deutschen Reich und den Regierungen von Estland, Lettland, Litauen und der Sowjetunion vereinbart. Ein deutsch-sowjetischer Vertrag zur Umsiedlung von Deutschen aus Bessarabien und aus der Nord-Bukowina in das Deutsche Reich datiert vom 5. September 1940.

Nach dem Einmarsch deutscher Truppen in die Sowjetunion (22. Juni 1941) ließ Stalin die Wolga-Deutschen nach Sibirien und Zentralasien deportieren. Am 8. Dezember erklärte Deutschland den USA den Krieg.

1942 gab es deutsch-kroatische und deutsch-serbische Verträge zur Umsiedlung der Volksdeutschen in das Deutsche Reich. Präsident Theodore Roosevelt (USA) stimmte am 5. Dezember 1943 der Absicht des tschechischen Exilpolitikers Edvard Beneš zu, die Sudetendeutschen aus einem wiedererrichteten tschechisch-slowakischen Staat auszuweisen. Im Oktober 1944 marschierte die Rote Armee in Ostpreußen ein. Premierminister Winston Churchill erklärte sich im britischen Unterhaus mit einer Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten, die an Polen fallen sollten, einverstanden.

VERTRIEBENENORGANISATIONEN

Zum 1. Januar 1947 wurden die amerikanische und die britische Besatzungszone als wirtschaftliche Einheit „Bi-Zone“ zusammengeschlossen. Die amerikanische Militärregierung gestattete den Flüchtlingen im März 1947 die Bildung „nichtpolitischer Organisationen“. Dagegen bestand in der britischen Zone das Koalitionsverbot für Organisationen der Vertriebenen bis 1949.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde 1949 das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen eingerichtet. Nach der Aufhebung des Koalitionsverbotes konnten sich im selben Jahr die bestehenden Landesverbände der Vertriebenen zum Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD), die Landsmannschaften als Vereinigte Ostdeutsche Landsmannschaften (VOL) zusammenschließen. Sie trafen am 20. November 1949 in Göttingen eine Vereinbarung, dass die Betreuung der sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben durch den ZvD, heimatpolitische und kulturelle Aufgaben durch die VOL wahrgenommen werden sollten.

FLUCHT UND VERSCHLEPPUNG 1944/45



Flüchtlingstransport

Zwischen Dezember 1944 und Januar 1945 wurden volksdeutsche Einwohner in Rumänien, Ungarn und Jugoslawien von der Roten Armee zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt.

Die Konferenz von Jalta (3. bis 12. Februar 1945; Stalin, Churchill, Roosevelt) beschloss, dass Polen für Abtretungen östlicher Teile seines Staatsgebietes an die Sowjetunion im Westen die deutschen Ostprovinzen erhalten sollte. Eine endgültige Festlegung wurde bis zu einer Friedenskonferenz vertagt. Diese kam jedoch nicht zustande.

Von Februar bis April 1945 wurden aus den von der Roten Armee besetzten Gebieten mehrere hunderttausend deutsche Frauen und Männer zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. Bis zum Frühjahr 1945 floh ein Großteil der Bevölkerung Ost- und Westpreußens, Pommerns, Ostbrandenburgs und Schlesiens.

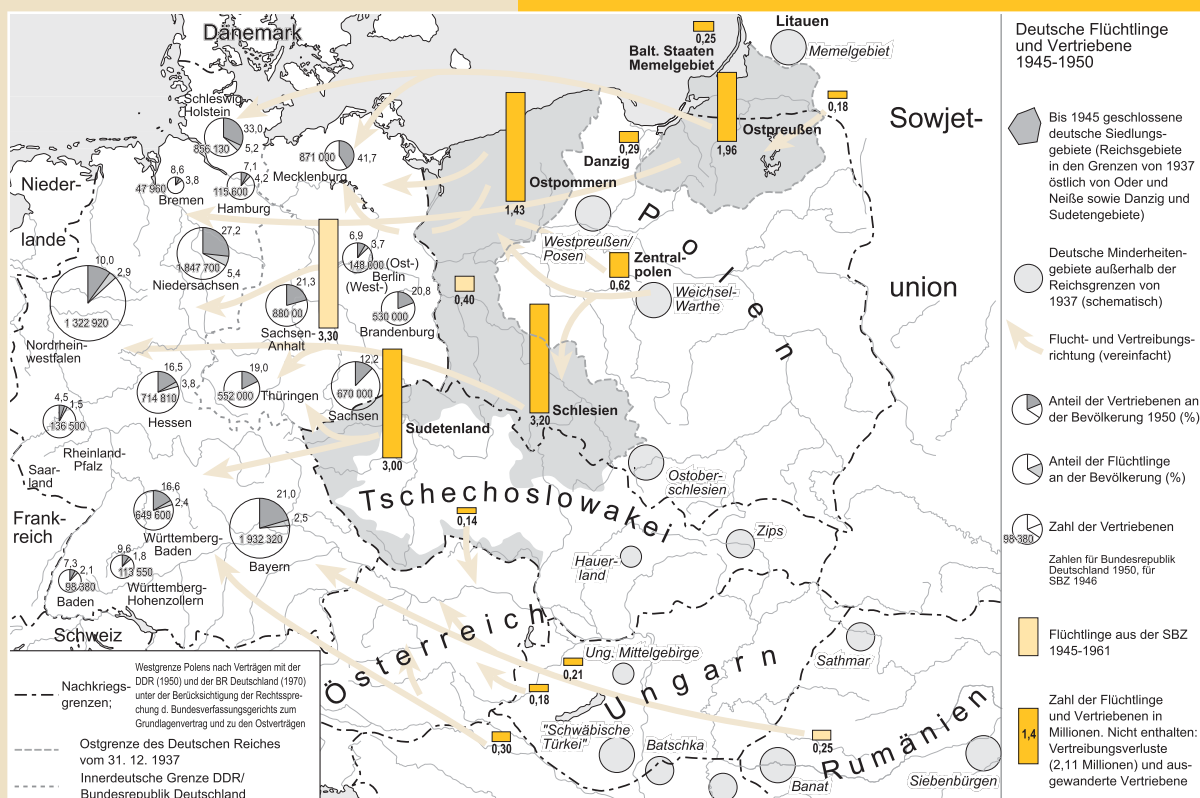
Noch vor Kriegsende errichtete die polnische Regierung eigene Verwaltungsbezirke (Woiwodschaften) in Masurien, Pommern, Nieder- und Oberschlesien sowie Danzig.

Im April/Mai 1945 kapitulierte die ostpreußische Hauptstadt Königsberg und die schlesische Hauptstadt Breslau. Adolf Hitler beging in Berlin Selbstmord. In Prag begann der tschechische Aufstand und der Terror gegen die deutsche Bevölkerung. Am 8. Mai 1945 unterschrieb General Wilhelm Keitel die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht.

GRÜNDUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges regelte das Potsdamer Abkommen (August 1945) der vier Alliierten deren Besatzungspolitik. Die fünfte Außenministerkonferenz der Siegermächte (Dezember 1947) wurde angesichts grundsätzlicher Differenzen zwischen den Alliierten abgebrochen. Amerikaner und Briten trieben die Schaffung eines deutschen Staates aus den drei Westzonen voran. Nach Genehmigung durch die Westalliierten konnte das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 verkündet werden.

Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene 1945–1950 sowie ihr prozentualer Anteil an der Bevölkerung 1950. Quelle: Haus der Heimat Baden-Württemberg.



CHARTA DER HEIMATVERTRIEBENEN



Flüchtlingslager „Schlotwiese“ in Stuttgart-Zuffenhausen, 1948

Gemeinsam erarbeiteten der Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD) und die Vereinigte Ostdeutschen Landsmannschaften (VOL) die „Charta der Heimatvertriebenen“. Grundlage hierfür war unter anderem die „Eichstätter Erklärung sudetendeutscher Wissenschaftler und Politiker“ vom November 1949, in der ähnliche Prinzipien wie in der Charta festgelegt worden waren. Bei der ersten gemeinsamen Kundgebung der Vertriebenenorganisationen am 5. August 1950 in Stuttgart wurde die „Charta der Heimatvertriebenen“ verkündet. Sie war ein Bekenntnis zum Geist der Völkerversöhnung und zu einem neuen Europa sowie der feierliche Verzicht auf Rache und Vergeltung für das erlittene Unrecht. Gefordert wurde die Festschreibung des Rechtes auf die Heimat als Grundrecht. Wörtlich heisst es:

„Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedanken an das unsägliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.“

Daneben enthält die Charta auch wesentliche innenpolitische Forderungen, unter anderem die nach Gleichstellung.

Charta der deutschen Heimatvertriebenen

gegeben zu Stuttgart
am 5. August 1950

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker,

haben die erwähnten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedanken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.

2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.

3. Wir werden durch harte, unermüdete Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten.

Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

So lange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

1. Gleiches Recht als Staatsbürger nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.

2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.

3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.

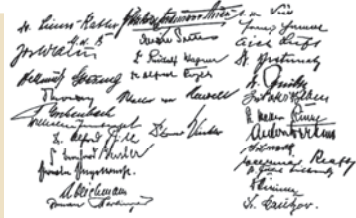
4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.

Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.

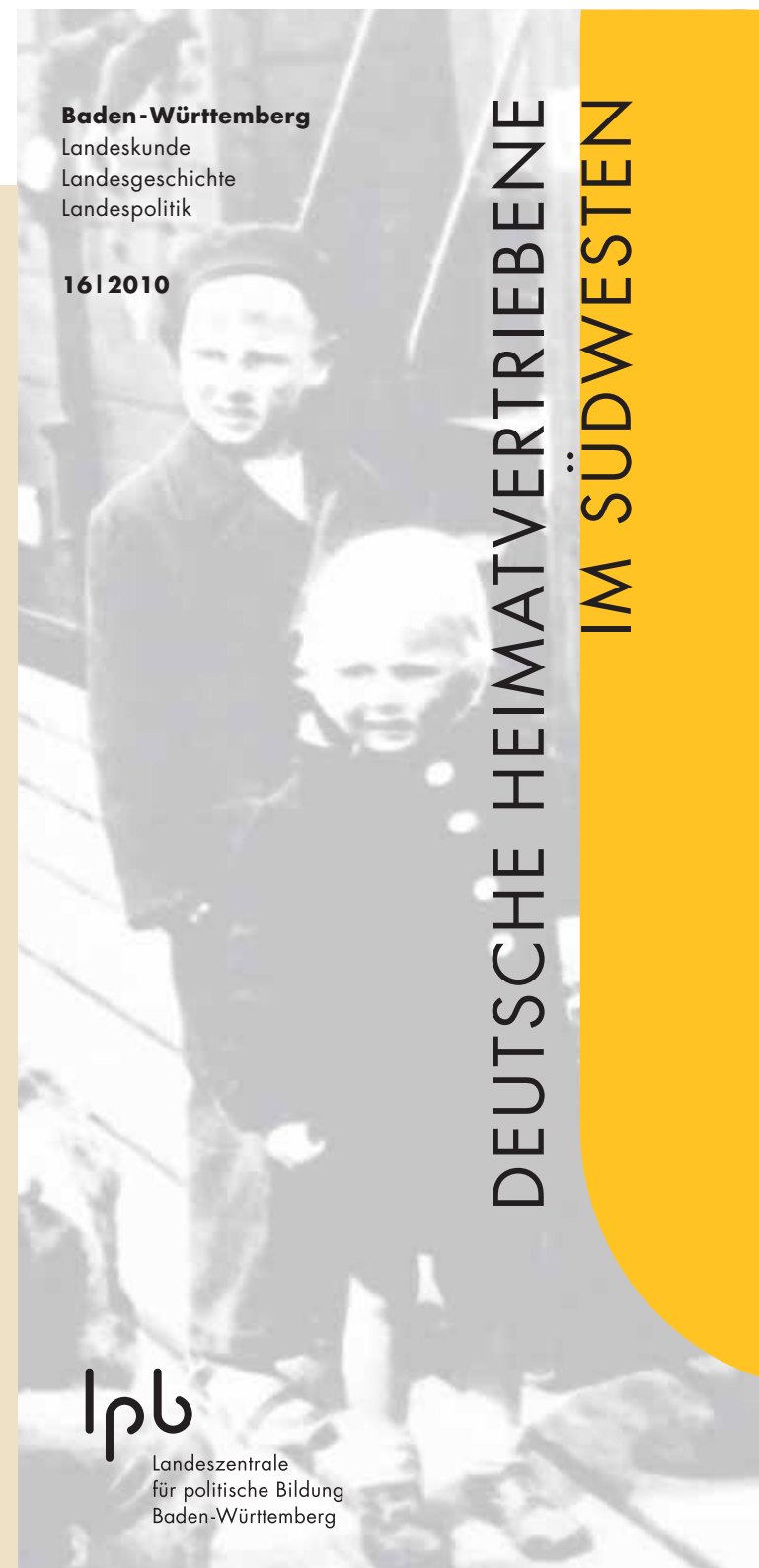


Am 5. August 1950 wurde diese „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ in Stuttgart auf einer Großkundgebung in Gegenwart von Mitgliedern der Bundesregierung, der Kirchen und der Parlamente von dem Unbekannten Heimatvertriebenen verkündet. Sie trägt die Unterschriften der Sprecher der Landsmannschaften der Vertriebenen sowie der Vorsitzenden des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen und seiner Landesverbände. In allen Teilen Deutschlands wurde sie auf Großkundgebungen bestätigt.

Baden-Württemberg

Landeskunde
Landesgeschichte
Landespolitik

16 | 2010



DEUTSCHE HEIMATVERTRIEBENE IM SÜDWESTEN

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

BUND DER VERTRIEBENEN

Im Jahr 1950 erfolgte die Gründung des Bundes für Heimatvertriebene und Entrechtete (BHE) als politische Partei. 1950 und 1951 entstanden weitere überparteiliche Landsmannschaften. 1951 wurde aus den bis dahin gegründeten Hilfsorganisationen der Bund vertriebener Deutscher (BvD) und 1952 aus diesem und den bestehenden Landsmannschaften der Gesamtverband Bund der Vertriebenen/Vereinigte Landsmannschaften (BdV) gegründet.



Kundgebung der Heimatvertriebenen vor den Ruinen des Neuen Schlosses in Stuttgart am 5. August 1950



Kundgebung der Heimatvertriebenen in Stuttgart 1955

Bundesländer	1950 in 1000	%*	1961 in 1000	%*
Baden-Württemberg			1620	20,9
- Nordbaden	208	14,2		
- Südbaden	98	7,3		
- Nordwürttemberg	441	18,1		
- Württ.-Hohenzollern	114	9,6		
Schleswig-Holstein	860	33,1	744	32,1
Hamburg	116	7,2	336	18,3
Niedersachsen	1858	27,3	1967	29,6
Bremen	49	8,7	146	20,6
Nordrhein-Westfalen	1332	10,1	3207	20,2
Hessen	721	16,7	1119	23,3
Rheinland-Pfalz	156	5,2	404	11,8
Bayern	1935	21,1	1939	20,4
Saarland	20	2,1	41	3,8
Berlin-West	158	7,4	532	24,2
BRD zusammen	8065	16,6	-	-
DDR zusammen	3950	-	-	-

* in % der Bevölkerung

Quelle: Mathias Beer (Hg.): Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesen nach 1945. Sigmaringen 1994, S.64.

BINNENUMSIEDLUNGEN

Die seit 1948 eingeleitete Binnenumsiedlung von 300.000 Heimatvertriebenen aus Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor allem in die französische Zone, die bisher kaum Vertriebene und Flüchtlinge aufgenommen hatte, brachte den am meisten belasteten Ländern Erleichterung und förderte die Integration. Bis 1956 wurde fast eine Million Menschen durch behördliche Maßnahmen innerhalb der Bundesrepublik umgesiedelt.

Dr. Angelika Hauser-Hauswirth

Interessantes zum Land von der LpB

Baden-Württemberg. Eine kleine politische Landeskunde

In 21 Kapiteln erhalten Sie zuverlässige, sachliche und überparteiliche Grundinformationen zu allen wichtigen Themen des Landes. Wissenswertes kurz gefasst und leicht verständlich liefert diese Broschüre. 128 S., 2008, kostenlos
Auch in englischer Sprache erhältlich.

Aus der Buchreihe „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“:

Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg

Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber (Hrsg.), 424 S., 124 Abb., 2007, 6.50 EUR

Baden-Württemberg. Gesellschaft, Geschichte, Politik

Reinhold Weber/Hans-Georg Wehling (Hrsg.), 320 S., 2006, 4.- EUR

Die Zeit nach dem Krieg: Städte im Wiederaufbau

Karl Moersch/Reinhold Weber (Hrsg.), 15 Städte, 80 Abb., 420 S., 2008, 6.50 EUR

Politische Köpfe aus Südwesdeutschland

Reinhold Weber/Ines Meyer (Hrsg.), 310 S., 2005, 6.50 EUR

Geographie Baden-Württembergs

Hans Gebhardt (Hrsg.), 376 S., 2008, 6.50 EUR

Geschichte Baden-Württembergs

Reinhold Weber/Hans-Georg Wehling, 128 S., 2007, 4.- EUR

Gedenkstätten in Baden-Württemberg

Handreichung und Wegweiser, 72 S., überarbeitete Ausgabe 2005, kostenlos

(Die aufgeführten Schutzgebühren verstehen sich zzgl. Versandkosten.)

Die Landeszentrale für politische Bildung

- ist eine überparteiliche Einrichtung des Landes Baden-Württemberg,
- veranstaltet Seminare, Tagungen, Vorträge, Studienreisen, Symposien, Ausstellungen, Politische Tage,
- veröffentlicht Bücher, Broschüren und Zeitschriften und bietet Lernmedien und Spiele an,
- betreibt als eigenes Tagungszentrum das „Haus auf der Alb“ in Bad Urach
- und Shops in Stuttgart und in den Außenstellen Freiburg und Heidelberg.

Bestellungen und Informationen über: LpB-Marketing, Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Fax 0711.16 40 99 77, marketing@lpb.bwl.de oder www.lpb-bw.de/shop

Impressum

Text: Dr. Angelika Hauser-Hauswirth (veränderter Neudruck)
Redaktion: Dr. Iris Häuser, Paulinenstraße 44-46, 70178 Stuttgart, iris.haeuser@lpb.bwl.de

Bildnachweis: Haus der Heimat Baden-Württemberg

Gestaltung: Bertron Schwarz Frey GmbH, Visuelle Kommunikation | Museografie und Ausstellungsgestaltung, Ulm | Berlin

Druck: Druck+Graphik W.Ruwe

Bereits erschienen in dieser Reihe:

1/2000: Vor 150 Jahren – Der Bau der Geislinger Steige; 2/2000: Vor 50 Jahren – Charta der deutschen Heimatvertriebenen; 3/2002: Vor 50 Jahren – Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg; 4/2002: Vor 500 Jahren – Bauernkrieg im Südwesen; 5/2002: Matthias Erzberger; 6/2004: Kurt Georg Kiesinger; 7/2005: Eugen Bolz; 8/2005: Mathilde Planck; 9/2006: Carlo Schmid; 10/2007: Ludwig Marum; 11/2008: Leo Wohleb; 12/2008: Gertrud Luckner; 13/2009: Friedrich Schiller; 14/2009: Südwesdeutschland und das Grundgesetz, 15/2010: Georg Elser